Ergänzungstarifvertrag zum Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen des rbb vom 29.03.2010/08.04.2010

zwischen

dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)

- vertreten durch die Intendantin -

einerseits

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

sowie

dem **Deutschen Journalisten-Verband (DJV)** im Auftrag seiner Landesverbände

g comer Lanacoverbanac

andererseits.

§ 1 Onlinezuschlag

- (1) Mit der Honorarendabrechnung für Dezember 2010 erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die die Honorarbedingungen für Urheber bzw. Mitwirkende Anwendung finden, für die Online-Nutzung ihrer urheberrechtlich relevanten Leistungen im Zeitraum vorn 1. Januar 2009 bis 30. November 2010 eine Nachzahlung, die folgende Zuschläge berücksichtigt;
- a) einmalig 2,7.5% für die Möglichkeit der Nutzung ihres Werkes/ihrer urheberrechtlich relevanten Leistung während der ersten sieben Tage nach der Ausstrahlung (nutzugsunabhängig)
- b) weitere 2,5% für den Fall, dass ab dem 8. Tag eine Nutzung stattgefunden hat, soweit diese Zuschläge in dem genannten Zeitraum noch nicht gezahlt wurden.
- (2) Die sich aus Absatz 1 ergebende Nachzahlung bleibt bei der Feststellung von sozialer Schulzbedürftigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit nach Ziffer 2 bzw. 3 des Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Personen des Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 17. März/19. März 2008 unberücksichtigt und hat keine Auswirkungen auf den Status als arbeitnehmerähnliche Person.

(3)

Die zur Berechnung von Ansprüchen aus dem Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen des Rundfunk Berlin-Brandenburg zu Grunde zu legenden Vergütung wird durch die Nachzahlung der Onlinezuschläge ebenfalls nicht erhöht.

(4)
Die mit Leistungsdatum ab 1. Dezember 2010 regelmäßig zu zahlenden Zuschläge für die Onlinenutzung werden bei der Feststellung von sozialer Schutzbedürftigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit nach Ziffer 2 bzw. 3 des Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Personen des Rundfunk Berlin-Brandenburg berücksichtigt und erhöhen zudem die zur Berechnung von Ansprüchen aus dein Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen des Rundfunk Berlin-Brandenburg zu Grunde zu legende Vergütung.

§ 2 Schlussbestimmungen

(1)			
Diese	Vereinbarung	tritt mit	Unterzeichnung in Kraft.

(2)									
Im Übrigen	gelten	die	Regelungen	des	Tarifvertrages	für	arbeitnehmerähnliche	Personen	des
rbb unverär	dert.								

Berlin/Potsdam,	Berlin,
-----------------	---------

Dagmar Reim Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Intendantin des rbb

Deutscher Journalisten Verband (DJV)